

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag, den 12. April 2016, um 19:04 Uhr**
im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad
1. Vzbgm.ⁱⁿ Mag.^a (FH) Nina Gaugg
Erich Marinello
Fischer Hannelore
GV DI Manfred Sacherer
Mag.^a Ilse Schöffmann
Janz Matthias
Renate Spöck
MMag. Gerhard Buchacher
Verena Seunig i.V.f. entschuldigte Theresia Marschnig, BA
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz
Dr. Slamanig Johann
GVⁱⁿ Gassinger Sabine
Gangl Matthias
Ing.ⁱⁿ Orasche-Sornig Tamara
Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
DI Reichhold Adrian
DIⁱⁿ Höfferer-Schagerl Martina
Andreas Gebhart i.V.f. entschuldigten Rabitsch Johannes
David Theussl i.V.f. entschuldigten DI Planegger Andreas

Grojer Ernst entschuldigt

Schriftführerin: Gabriele Bodner
In beratender Funktion: AL Ing. Petrasko Stefan

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:06 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit (Grojer Ernst entschuldigt abwesend) fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Er stellt den Antrag auf Erweiterung der TAO um Punkt 22) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes aus dem Gemeinderat für den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes St. Georgen am Längsee

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **22 zu 0** Stimmen, die Erweiterung der TAO um Punkt 22) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes aus dem Gemeinderat für den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes St. Georgen am Längsee.

Weiters stellt Seunig den Antrag den Tagesordnungspunkt 12) Stellenplan 2016 und Tagesordnungspunkt 21) Personelles von der Tagesordnung zu nehmen, da die Gemeinde vom Amt der Kärntner Landesregierung bis dato noch keine Antwort erhalten hat.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **22 zu 0** Stimmen, dass der Tagesordnungspunkt 12) Stellenplan 2016 und Tagesordnungspunkt 21) Personelles von der Tagesordnung genommen wird.

Grilz stellt den Antrag auf Erweiterung betreffend Ankauf eines Laders für den Bauhof. Dieser wurde bereits im Ausschuss positiv behandelt.

Seunig teilt mit, dass dies entsprechend vorbereitet gehört. Der nächste Schritt ist der Gemeindevorstand und nicht eine nochmalige Behandlung im Gemeinderat.

2) Behandlung der Niederschrift vom 17. 12. 2015 gem. § 45 Abs. 5 K-AGO

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt. Es wurden keine Einwände erhoben.

Anträge auf Richtigstellung (§ 45 Abs 5 K-AGO): Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift zu verlangen. Der Bürgermeister ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den drei Mitgliedern des Gemeinderates (Protokollzeugen), welche die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

3) Bericht des Bürgermeisters

Seunig berichtet, dass in letzter Zeit viele Aktivitäten in verschiedener Form stattgefunden haben. Letztes Wochenende gab es im Kultursaal den Gesundheitstag mit verschiedenen Stationen sowie einem Vortrag. Die Veranstaltung war Top und von Vzbgm. Gaugg bestens vorbereitet. Die vielen Besucher waren voll des Lobes. Wir sind eine aktive Gemeinde, die auch gestaltet und nicht nur verwaltet. Auch unsere Vereine sind besonders aktiv.

Mit dem Wohnhausbau wird Anfang Mai begonnen. Bauausführende Firma ist die Firma Zemrosser. Es wird nun auch ein Lift ins Haus eingebaut, welcher in der heutigen Zeit erforderlich ist. Behindertengerecht zu bauen, ist u.a. Vorschrift der Wohnbauförderung.

Vorbereitet wird der Sommerbetrieb im Strandbad.

Der letzte Winter war nicht unbedingt ein Winter, die Kosten waren jedoch etwa gleich hoch. Man muss sicherheitshalber streuen und salzen und aufpassen, wo Unfälle passieren. Die Leute beschuldigen, wenn was passiert, die Gemeinde.

Die Flüchtlingssituation nimmt in der Gemeinde keiner so richtig war. Wir können sagen, dass wir dies mit allen freiwilligen Helfern und den Betreibern tadellos im Griff haben. Die Besetzung liegt bei 50 bis 60 Personen. Ein Dankeschön an dieser Stelle an alle Beteiligten.

Launsdorf bekommt eine praktische Ärztin: Frau Dr. Rissi-Pietsch, welche die Nachfolgerin von Dr. Travnik sein wird. Wir sind sehr froh darüber, dass somit die gesundheitliche Versorgung gegeben ist. Mit dem Bau der Ordination wurde bereits beim Pietsch Georg Holzhof begonnen.

Betreffend der Klage von Franz Planegger bezüglich Vertrag Putenstall wurde die Gemeinde heute vom Rechtsanwalt informiert, dass die Klage vom Obersten Gerichtshof zurückgewiesen wurde und die Gemeinde den Prozess somit gewonnen hat. Man muss jedoch dazu sagen, dass in letzter Zeit seitens des Betreibers einiges passiert ist, und es nicht mehr so stinkt. Auch beim Ausbringen

der Gülle der Biogas durch ein neues Verfahren, gab es wenig Probleme. Schade dass man damit zuerst zu Gericht gehen musste.

Gassinger ergreift das Wort und legt Seunig nahe, seine Aussage welche er bei der letzten Ausschusssitzung A5 am 1.3.2016 tätigte betreffend Perchtenlauf „Müsst ja nicht überall mit euren Kinder dabei sein, wenn sie Angst haben“, zurückzunehmen. Es gibt in der Gemeinde viele Jungfamilien und ich finde es nicht in Ordnung, dass die Tür zum Gemeindeamt während des Perchtenlaufes abgesperrt wurde.

Seunig sagt dazu, dass Eltern selbst entscheiden müssen, ob sie mit ihren Kindern zu einem Perchtenlauf gehen oder nicht.

4) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold, Obmann des Kontrollausschusses

Der Kontrollausschuss tagte am 16.3.2016 und befasste sich mit nachfolgenden Tagesordnungspunkten:

2. Prüfung – Amtskasse

Die Kasse, die Sparbücher und die Bankauszüge stimmten mit dem Tagesabschluss überein.

3. Prüfung - Belegwesen

Die Belege wurden von der Belegnummer 3063/2015 bis 3357/2015 und 1/2016 bis 487/2016 und im Strandbad von der Belegnummer 481/2015 bis 500/2015 und 1/2016 bis 33/2016 geprüft, wobei sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt wurden.

4. Rechnungsabschluss 2015

a) Ordentlicher Haushalt

Reichhold erläutert den ordentlichen Rechnungsabschluss 2015.

Die Einnahmen 2015 belaufen sich auf € 5.701.074,87 und die Ausgaben auf € 5.487.539,12. Daraus ergibt sich ein Sollüberschuss in der Höhe von € 213.535,75.

Beim Bauhof konnte ein Überschuss in der Höhe von

€ 59.188,83, erzielt werden. Beim Strandbad - € 29.099,89, Wasser - € 12.465,26, Kanal - € 11.977,64 und beim Müll - € 4.244,43 nur ein Abgang.

Der Kontrollausschuss hat den vorliegenden ordentlichen Rechnungsabschluss 2015 zur Kenntnis genommen.

b) Außerordentlicher Haushalt

Reichhold erläutert den außerordentlichen Rechnungsabschluss 2015. Die Einnahmen 2015 belaufen sich auf € 864.796,25 und die Ausgaben auf

€ 953.085,88. Daraus ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 88.289,63.

Einige Projekte konnten 2015 abgeschlossen werden. Die restlichen Projekte wie z.B.: Straßenbau 2015, WVA Weingut Taggenbrunn usw. werden im Jahr 2016 weitergeführt.

Der Kontrollausschuss hat den vorliegenden außerordentlichen Rechnungsabschluss 2015 zur Kenntnis genommen.

5. Prüfung – Rüsthausumbau FF-Thalsdorf

Reichhold erläutert laut beiliegender Aufstellung die Finanzierung des Projektes „Rüsthausumbau FF-Thalsdorf“ in der Höhe von € 586.916,57, sowie die Stellungnahme zur Kostenüberschreitung von Herrn Ing. Fryba Wolfgang, Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift. Die Ausschreibungsunterlagen lagen dem Kontrollausschuss zur Überprüfung vor. Er verliest die Gesamtkosten einiger Firmen, welche bis auf wenige Abweichungen mit der Ausschreibung übereinstimmen.

Fa. Krause & Messner	€ 187.149,10
Fa. Salbrechter	€ 120.512,43
Fa. Riposol	€ 48.172,40
Fa. Dobraunig	€ 31.963,82
Fa. Wicknorm	€ 23.518,62
Fa. Kandussi	€ 49.693,51
Fa. Leeb	€ 11.127,60
Fa. Auer Stefan	€ 10.201,80
Fa. Wakonig	€ 8.294,40
Joas – Strom	€ 2.000,--
Joas – Strom (ord.HH)	€ 3.026,60
Joas – Unterstand	€ 2.400,--

Der Kontrollausschuss kam einstimmig zur Auffassung, dass das Projekt Rüsthausumbau der FF-Thalsdorf, geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit **22** zu **0** Stimmen zur Kenntnis.

5) Geschäftsordnung des Gemeinderates: Verordnung vom 12. 4. 2016, Zahl 003-3/003/2016

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Mit der vorliegenden Verordnung wird die bisher geltende Verordnung vom 13. 3. 2000 über die Geschäftsordnung des Gemeinderates abgelöst.

Im Wesentlichen wurde der Inhalt aus der Vorlage des Gemeindebundes übernommen, der wiederum schon in großen Teilen in der bisherigen Geschäftsordnung verankert war.

Bedeutend ist jedoch § 8 der neuen Geschäftsordnung: Dieser sieht vor, dass dem Gemeindevorstand die selbständige Erledigung von Ausgaben bis zu fünf Prozent der im ordentlichen Voranschlag bedeckten Mittel übertragen wird.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 12. 4. 2016, Zahl 003-3/003/2016, mit der die Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt wird.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

6) Veränderungen am öffentlichen Gut:

Berichterstatter: 2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz (als Straßenreferent)

6)a) Elsgrabenweg: Verordnung vom 12. 4. 2016, Zahl 003-3/005/2016-1

Im Bereich des Elsgrabenweges nimmt Familie Brandstätter/Löcker eine Grundstücksteilung vor. Dabei ist auch öffentliches Gut – Verkehrsanlage auf Teilen des Grundstückes 582 KG 74508 Gösseling betroffen. Es erfolgt ein Flächenabtausch, da die Straße bisher direkt bis zur Hausmauer auf Grundstück .63 KG 74508 Gösseling reichte. Das Einvernehmen wurde mit den Eigentümern hergestellt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 12. 4. 2016, Zahl 003-3/005/2016-1, mit der die Trennstücke 3 (3 m²) und 5 (6 m²) für den Allgemeingebrauch öffentlich erklärt werden (Zuschreibung). Die Trennstücke 4 (18 m²) und 6 (1 m²) werden für den öffentlichen Gebrauch aufgelassen und abgeschrieben.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

6)b) Geh- und Radweg Kulmitz – Launsdorf: Verordnung vom 12. 4. 2016, Zahl 003-3/005/2016-3

Im Bereich des Geh- und Radweges Kulmitz – Launsdorf – gegenüber dem Gasthaus Maultasch, wird ein Teilstück von 51 m² der Zufahrt zum Parkplatz bei der Burg Hochosterwitz an die Landesstraßenverwaltung abgetreten.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 12. 4. 2016, Zahl 003-3/005/2016-3, mit der das Trennstück 1 (51 m²) des Grundstück 1862 KG 74520 Osterwitz an das Grundstück 1817/1 KG 74520 Osterwitz abgetreten wird (Eigentümer Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung).

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

7) Gemeindegewässerversorgungsanlage:

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Wasserausschusses

7)a) Zustimmung Förderungsdarlehen WVA BA 7 – Kreisverkehr Launsdorf

Das Bauvorhaben WVA St. Georgen am Längsee BA 07, Sanierung Launsdorf und Tennisplatz – im Wesentlichen handelt es sich um die Umlegung der Trinkwasserleitung im Bereich des Kreisverkehrs – wurde fördertechnisch kollaudiert. Nunmehr muss der Schuldschein beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds unterzeichnet werden. Für eine Darlehenssumme von € 11.257,00 muss ab 1. 1. 2040 eine jährliche Annuität von € 1.509,18 bezahlt werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Wasserausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen den Schuldschein zum Bauvorhaben WVA St. Georgen am Längsee BA 07, Sanierung Launsdorf und Tennisplatz, Zahl 8-SWW-54/1/2016, mit dem eine Darlehenssumme von € 11.257,00 ab 1. 1. 2040 eine jährliche Annuität von € 1.509,18 an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds bezahlt werden muss.

Der Schuldschein bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7)b) Wasserleitungsordnung: Ergänzung

Die seit dem Jahr 2000 geltende Wasserleitungsordnung muss in zwei Bereichen ergänzt werden. Der Einbau von Subzählern, mit dem die Abwassermengen gemessen werden (meist: abgezogen werden), ist verbindlich beim Wasserwerk zu beziehen (Punkt 8., 3. Absatz, 2. Satz).

Weiters wird fixiert, dass private Poolfüllungen dem Wassermeister zu melden sind, damit Engpässe in der WVA mengen- und zeitmäßig vermieden werden (Punkt 12., 2. Absatz).

BESCHLUSS: Auf Antrag des Wasserausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen die Wasserleitungsordnung der Gemeinde St. Georgen am Längsee, mit der die Punkte 8. und 12. dieser Ordnung erweitert werden.

Die Wasserleitungsordnung vom 12. 4. 2016 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Abwasserbeseitigungsanlage:

Berichtersteller: Matthias Janz, Obmann des Wasserausschusses

8)a) Übernahme Schmutzwasserkanal der AWG Taggenbrunn: Vereinbarung

Die Abwassergenossenschaft Taggenbrunn hat um Übernahme der privaten Kanalanlage in die Hoheit der Gemeinde St. Georgen am Längsee ersucht. Die Anlage wurde technisch überprüft und saniert. Es ist vorgesehen, die Anlage kosten- und lastenfrei zu übernehmen. Die wasserrechtliche „Auflösung“ ist eine weitere Vorbedingung für die Übernahme in das Kanalisationsnetz der Gemeinde. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde von den Vertragspartnern ausgearbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

Dr. Slamanig stellt die Frage, ob man mit der vorgegebenen Dimensionierung auskommt?

Petrasko teilt mit, ja und wenn nicht wird ein Rückhaltebecken gebaut.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Wasserausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen die Vereinbarung zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und der Abwassergenossenschaft Taggenbrunn, vertreten durch den Obmann Michael Treier, Tschirinig 1, 9300 St. Veit an der Glan, mit der die kosten- und lastenfreie Übernahme des Schmutzwasserkanals der Abwassergenossenschaft in das Kanalnetz der Gemeinde St. Georgen am Längsee geregelt wird. Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)b) Übernahme privater Schmutzwasserkanal in Drasendorf (Fam. Majoran-Sacherer)

Frau Hedwig Majoran hat um Übernahme der privaten Kanalanlage in die Hoheit der Gemeinde St. Georgen am Längsee ersucht. Dieser Anlagenteil befindet sich in unmittelbarem Anschluss an das Kanalnetz der Gemeinde (im Bereich Grundstück 262/2 KG 74514 Launsdorf). Die Anlage wurde technisch überprüft und für in Ordnung befunden. Es ist vorgesehen, die Anlage kosten- und lastenfrei zu übernehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Wasserausschusses beschließt der Gemeinderat mit **20** gegen **0** (**Sacherer Franz und DI Manfred befangen**) Stimmen die kosten- und lastenfreie Übernahme des Schmutzwasserkanals der Frau Hedwig Majoran, Lendkai 129, 8020 Graz in das Kanalnetz der Gemeinde St. Georgen am Längsee.

8)c) Aufschließung Dolzer - ABA BA 13: Vergabe der Arbeiten

Die Kanalbauarbeiten für das Projekt „Aufschließung Dolzer“ – ABA BA 13 wurden im Rahmen der Direktvergabe mit öffentlicher Bekanntmachung online ausgeschrieben. Fünfzehn Unternehmen haben ein Angebot gelegt. Die Firma Icon Bau aus dem Lavanttal hat bei vollem Leistungsumfang das preisgünstigste Angebot gelegt. Es wurden keine Nachverhandlungen mit anderen Firmen geführt, da der Angebotspreis eindeutig ist.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Kanalausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen den Werkvertrag mit der Firma Icon Infrastruktur Bau GmbH., Am Gewerbepark 1, 9431 St. Stefan im Lavanttal zum Bau der Aufschließung Dolzer – ABA BA 13 mit einem Nettopreis von € 46.751,43.

Der Werkvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)d) Aufschließungen 2013: Zustimmung Förderungsdarlehen ABA BA 12 (Hofmeistergründe/ Lerchenfeldsiedlung/Wolschartweg)

Das Bauvorhaben ABA St. Georgen am Längsee BA 12, Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes – Aufschließung 2013 – im Wesentlichen handelt es sich um Neubauten in Drasendorf und in der Lerchenfeldsiedlung – wurde fördertechnisch kollaudiert. Nunmehr muss der Schuldschein

beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds unterzeichnet werden. Für eine Darlehenssumme von 4.853,00 muss ab 1. 1. 2039 eine jährliche Annuität von € 642,56 bezahlt werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Wasserausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen den Schuldschein zum Bauvorhaben ABA St. Georgen am Längsee BA 12, Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes – Aufschließung 2013, Zahl 8-SWW-31/1/2016, mit dem eine Darlehenssumme von 4.853,00 ab 1. 1. 2039 eine jährliche Annuität von € 642,56 an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds bezahlt werden muss.

Der Schuldschein bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9) Flächenwidmungsplan-Änderungen:

Berichterstatterin: Ing.^{ln} Orasche-Sornig Tamara, Obfrau des Raumordnungsausschusses

9)a) Kundmachung vom 23. 12. 2015:

TOP	Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Antrag-steller	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
9)a)1)	14a/2015	254/1(T)	74527 St. Georgen am Längsee	FELLNER Manfred	Bauland – reines Kurgebiet	Grünland Land- und Forstwirt- schaft	1.950
9)a)2)	14b/2015	253/2(T)	74527 St. Georgen am Längsee	FELLNER Manfred	Verkehrsfläche	Grünland Land- und Forstwirt- schaft	225
9)a)3)	18/2015	254/1	74527 St. Georgen am Längsee	GRUZE Markus	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland - reines Kurgebiet	235
9)a)4)	19/2015	276/2 (T)	74507 Goggerwenig	FRITZ Alois und Helga	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland – Dorf- gebiet	235

Umwidmungspunkt 14a/2015: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 8. 3. 2016 positiv; Stellungnahme Abt. 3: negativ; Hinweis: bei einer Besprechung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde von der dortigen Abteilung mitgeteilt, dass infolge der geplanten Errichtung einer touristischen Anlage im unmittelbaren Nahbereich des gegenständlichen Grundstückes mit einer positiven Zustimmung zur Umwidmung der Landesregierung zu rechnen ist.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 14a/2015 im Ausmaß von 1.950 m² zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Umwidmungspunkt 14b/2015: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 8. 3. 2016 positiv; Stellungnahme Abt. 3: negativ; Hinweis: bei einer Besprechung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde von der dortigen Abteilung mitgeteilt, dass infolge der geplanten Errichtung einer touristischen Anlage im unmittelbaren Nahbereich des gegenständlichen Grundstückes mit einer positiven Zustimmung zur Umwidmung der Landesregierung zu rechnen ist.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 14b/2015 im Ausmaß von 225 m² zugestimmt wird. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Umwidmungspunkt 18/2015: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 8. 3. 2016 positiv; Stellungnahme Abt. 3: positiv mit Auflagen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 18/2015 im Ausmaß von 235 m² zugestimmt wird. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Umwidmungspunkt 19/2015: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 8. 3. 2016 positiv; Stellungnahme Abt. 3: positiv mit Auflagen; Stellungnahme der Abt. 8: negativ wegen der Schallbeeinträchtigung durch die Eisenbahnanlage.

Da sich jedoch die marginale Widmungserweiterung im selben Lärmpegelbereich wie bestehende Gebäude beim Anwesen FRITZ befindet, und sich eine trennscharfe Abgrenzung der Schalllinien nicht durchführen lässt (neue Berichtsunterlage liegt bei), wird seitens des Gemeinderates der Umwidmungsantrag unterstützt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 19/2015 im Ausmaß von 235 m² zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

9)b) Kundmachung vom 11. 7. 2014:

TOP	Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Antrag-steller	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
9)b)1)	9a/ 2014	795/1	74507 Goggerwenig	RAINER Johann, DI	Grünland- Reitsport-, Pferde- sportanlage	Grünland- Hofstelle eines land- und forst- wirtschaftlichen Betriebes	10.630
9)b)2)	9b/ 2014	708 .83/1 793/2 791/2 790 783 782 819/2	74507 Goggerwenig	RAINER Johann, DI	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Grünland- Hofstelle eines land- und forst- wirtschaftlichen Betriebes	13.643

Umwidmungspunkt 9a/2014: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 8. 3. 2016 positiv; Stellungnahme Abt. 3: positiv.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 9a/2015 im Ausmaß von 10.630 m² zugestimmt wird. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Umwidmungspunkt 9b/2014: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 8. 3. 2016 positiv; Stellungnahme Abt. 3: positiv.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 9b/2015 im Ausmaß von 13.643 m² zugestimmt wird. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

10) Verträge: Grundstücksankauf für das Rüsthaus der FF Thalsdorf

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Im Zuge der Sanierung des Rüsthauses der FF Thalsdorf mussten Grundflächen der Nachbarn in Anspruch genommen werden. Es handelt sich um eine marginale Vergrößerung gegenüber dem bisherigen Grundstücksstand der Gemeinde bzw. um nötige Erweiterungen infolge der Sanierung. Dazu wurden zwei Kaufverträge abgeschlossen.

10)a) Kaufvertrag mit Joas Johann

Herr Johann Joas verkauft der Gemeinde St. Georgen im obigen Zusammenhang ein Teilstück seines Grundstücks 1155 KG 74514 Launsdorf von 35 m² zum Preis von € 2.450,00, welches mit dem Grundstück der Gemeinde St. Georgen am Längsee .370 KG 7414 Launsdorf vereinigt wird.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen den Kaufvertrag mit Herr Johann Joas und der Gemeinde St. Georgen am Längsee, mit dem ein Teilstück seines Grundstücks 1155 KG 74514 Launsdorf von 35 m² zum Preis von € 2.450,00 mit dem Grundstück der Gemeinde St. Georgen am Längsee .370 KG 74514 Launsdorf vereinigt wird.

Der Kaufvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)b) Kaufvertrag mit DI Adrian Reichhold

Herr DI Adrian Reichhold verkauft der Gemeinde St. Georgen im obigen Zusammenhang ein Teilstück seines Grundstücks 1156 KG 74514 Launsdorf von 31 m² zum Preis von € 2.170,00, welches mit dem Grundstück der Gemeinde St. Georgen am Längsee .370 KG 74514 Launsdorf vereinigt wird.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **21 zu 0** (Reichhold befangen) Stimmen den Kaufvertrag mit Herr DI Karl Adrian Reichhold und der Gemeinde St. Georgen am Längsee, mit dem ein Teilstück seines Grundstücks 1156 KG 74514 Launsdorf von 31 m² zum Preis von € 2.170,00 mit dem Grundstück der Gemeinde St. Georgen am Längsee .370 KG 7414 Launsdorf vereinigt wird.

Der Kaufvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11) Rechnungsabschluss 2015

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold, Obmann des Kontrollausschusses

Reichhold berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2015 in der Kontrollausschusssitzung vom 16. 4. 2016 geprüft und zur Kenntnis genommen wurde.

11)a) Ordentlicher Haushalt

Reichhold erläutert den ordentlichen Rechnungsabschluss 2015. Die Einnahmen ergaben einen Betrag von € 5.701.074,87 und ausgabenseitig wurden € 5.487.539,12 verbucht. Daraus ergibt sich ein Sollüberschuss in der Höhe von € 213.535,75.

Die näheren Details sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen.

11)b) Außerordentlicher Haushalt:

Reichhold beschreibt den außerordentlichen Rechnungsabschluss 2015. Die Einnahmen ergaben einen Betrag von € 864.796,25 und ausgabenseitig wurden € 953.085,88 verbucht. Daraus ergibt sich ein Sollabgang in der Höhe von € - 88.289,63.

Die näheren Angaben sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 gem. § 90 Abs. 1 und Abs 2 K-AGO idgF mit **22** gegen **0** Stimmen.

13) Rücklagen gemäß § 69 K-GHO: Zusammenführung der Rücklagenbücher

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello hält fest, dass eine Zusammenführung der Rücklagenbücher im Bereich der Wasser- bzw. Kanalsparbücher sinnvoll ist.

Es werden nachstehende Änderungen vorgeschlagen:

- a) Zusammenlegung des Kanal-Vermögenssparbuches, der ABA-Rücklage a.o.HH und der Kanal-Rücklage zur folgender Rücklage:

Kanal-Rücklage

- b) Zusammenlegung des Wasser-Vermögenssparbuches und der Wasser-Rücklage zu folgender Rücklage:

Wasser-Rücklage

- c) Umbenennung der Allgemeinen Rücklage in: **Betriebsmittel-Rücklage** laut § 69 Abs 3 lit 1. K-GHO.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** zu **0** Stimmen a) Zusammenlegung des Kanal-Vermögenssparbuches, der ABA-Rücklage a.o.HH und der Kanal-Rücklage zur **Kanal-Rücklage**, b) die Zusammenlegung des Wasser-Vermögenssparbuches und der Wasser-Rücklage zur **Wasser-Rücklage** sowie c) die Umbenennung der Allgemeinen Rücklage in **Betriebsmittel-Rücklage** laut § 69 Abs 3 lit 1. K-GHO.

14) Verstärkung des Kassenbestandes gemäß § 35 K-GHO: Aufnahme eines Kassenkredites

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello berichtet, dass es aufgrund verstärkter Einnahmenschwankungen aus allen Einnahmensektoren auf den Girokonten der Gemeinde vermehrt zu außerordentlichen Überziehungen kommt. Die Rücklagenstände reichen teilweise nicht aus, um die entsprechenden Zahlungen leisten zu können. Dieser Umstand wurde nun auch von der Raika Launsdorf angesprochen.

Es wird daher seitens des Finanzausschusses empfohlen, einen Kassenkredit gemäß § 35 G-HO aufzunehmen.

Es werden folgende Kreditrahmen empfohlen: Für das Girokonto der Gemeinde: € 350.000,00 sowie für das Girokonto des Strandbades: € 80.000,00.

Ein Angebot seitens der Raiffeisenbank Launsdorf liegt zur Beschlussfassung vor.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** zu **0** Stimmen den Abschluss eines Kommerz-Kontokorrents über insgesamt € 430.000,00 bei der Raiffeisenbank Launsdorf. Dafür sind entsprechende Einmalgebühren sowie laufende Entgelte laut dem Angebot zu bezahlen. Die monatlichen Kosten belaufen sich bei voller Rahmenausnutzung auf insgesamt € 215,00 brutto.

Der Finanzierungsvorschlag der Raiffeisenbank Launsdorf vom 25. März 2016 bildet einen integrierenden Teil dieses Beschlusses.

15) BZ-Mittel: BZ-Rahmen 2016

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello berichtet, dass der BZ-Rahmen 2016 € 420.000,00 brutto beträgt. Bedauerlich ist, dass im Bereich Kindergärten und Volksschulen überdurchschnittliche Strukturkosten angefallen sind, und daher vom gesamten Rahmen rund € 23.000,00 abgezogen wurden. Langfristig ist in den nächsten Jahren mit einem BZ-Mittel-Rahmen von € 357.000,00 zu rechnen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses nimmt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen die Mitteilung des BZ-Rahmens 2016 vom 21. 12. 2015, Zahl A03-ALL-1371/1-2015 zur Kenntnis.

16) Straßenbauprogramm 2016

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Straßenausschusses

Janz erläutert die geplanten Straßenbauvorhaben 2016 anhand der Berichtsunterlage. Er stellt fest, dass € 113.500,00 aus BZ-Mitteln bereitgestellt werden.

Göschl fragt nach der Prioritätenliste der Straßenbauvorhaben.

Petrasko teilt mit, dass die Straßen besichtigt wurden und die Prioritätenliste bei der Ausarbeitung ist und danach dem Straßenausschuss vorgelegt wird. Heute werden die entsprechenden Mittel beschlossen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen, dass das aktuelle Straßenbauprogramm 2016 mit € 113.500,00 aus BZ-Mitteln bedeckt wird. Er beschließt in Einem, dass die Kosten für die Teilprojekte entsprechend der Berichtsunterlage ermittelt werden, und anschließend das Gesamtvorhaben entsprechend dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben wird.

17) Strandbad Längsee

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

17)a) Pachtvertrag Strandbad Parkplatz mit Kurt Premig

Marinello teilt mit, dass der Pachtvertrag für das Strandbad Längsee mit Herrn Kurt Premig per 31. 3. 2016 abgelaufen ist. Daher wurden entsprechende Verhandlungen geführt. Der vorliegende Pachtvertrag ist auf eine mehrjährige Laufzeit ausgerichtet. Damit soll auch die Parkplatzverfügbarkeit für das Strandbad langfristig gesichert werden. Der Jahrespachtzins für rund 2,2 ha Parkfläche sowie für den Minigolfplatz beträgt € 30.000,00 netto.

Reichhold berichtet, dass er den Pachtvertrag heute das erste Mal gesehen hat. Im Strandbad gibt es jedes Jahr einen Abgang. Reichhold findet, dass die Pachtgebühr zu hoch ist. Es handelt sich hier um einen landwirtschaftlichen Grund. Das Strandbad muss auch dem Stift viel Geld für die Pachtfläche bezahlen. Im Strandbad muss generell überlegt werden in welche Richtung man geht. Vielleicht wäre eine gemeinsame Lösung mit dem Bistum und dem Schloßbad eine bessere Lösung gewesen. Jetzt ist es leider schon zu spät. Reichhold teilt mit, dass er sich der Stimme enthalten wird. Der Missfallen betrifft jedoch Hr. Premig und nicht die Gemeinde.

Höfferer Schagerl ist ebenfalls der Meinung, dass der Pachtzins zu hoch ist. Gibt es Preisvergleiche mit anderen Parkplätzen?

Seunig teilt mit, dass die Gemeinde keine andere Möglichkeit hat. Seinerzeit wurde betreffend des Parkplatzes mit dem Stift verhandelt. Eine weitere Idee war ein Shuttlebus und weiter weg zu parken. Die Kunden jedoch wollen dies nicht. Das Risiko hat immer die Gemeinde. Wenn ein gutes Jahr ist, haben wir ein Minus, aufgrund von Investitionen, und davor hatten wir einige schlechte Jahre. Für Premig ist es ein fixes Einkommen. Bei den Verhandlungen mit Herrn Premig kam heraus, dass Herr Premig auch ein Konzept für den Parkplatz hat. Natürlich hätte er viel Arbeit damit. Das Konzept enthielt Automaten, wo man Karten oder Chips lösen kann, sowie im Ein- und Ausfahrtsbereich Schranken. Ein Problem dabei ist, wenn die Technik ausfällt. Seinerzeit wurde direkt beim Parkplatz die Parkgebühr eingehoben. Dies war zu kostenintensiv und die einfachste Lösung war, die Parkgebühr beim Eintritt mit zuverrechnen. Die Verhandlungen mit Herrn Premig waren nicht einfach, und wir haben uns wie oben erwähnt geeinigt.

Slamanig ist der Meinung, dass die Gemeinde hier in den sauren Apfel beißen muss. Premig hat einfach die besseren Karten und die Gemeinde keine Alternative. Natürlich muss man es auch so sehen, dass es zur Attraktivitätssteigerung des Bades beiträgt. Der Parkplatz wird von allen genutzt, auch vom Längseestüberl, und er hat eine überregionale Funktion.

Gassinger meint, dass die Gemeinde damit erpressbar ist. Das Strandbad braucht den Parkplatz. Im Gemeindevorstand wurde über eine Dauer von 20 Jahren gesprochen und heute beschließen wir 15 Jahre. Gassinger ist der Meinung, dass der Vertrag auf 20 Jahre abgeschlossen werden sollte.

Grilz schließt sich der Meinung von Gassinger an und ist für einen Pachtvertrag von 20 Jahren.

Petrasko sagt, dass man den Längsee als Naherholungsgebiet sehen muss und der Parkplatz eine zentralörtliche Funktion erfüllt.

Gaugg teilt mit, dass man nicht vergessen darf, dass die Badegäste aus der Steiermark oder dem Lavanttal auch bei uns konsumieren.

Göschl teilt mit, dass er es grundsätzlich schade findet, dass der Tagesordnungspunkt Strandbad 2020 nicht auf der heutigen Tagesordnung ist. Die ÖVP ist froh darüber, dass beim Strandbad jetzt Bewegung hineinkommt, was schon vor längerer Zeit gefordert wurde. Es ist schade, dass das Bistum nun eine Einzellösung und die Gemeinde dann auch wieder eine Einzellösung macht. Vermisst wird ein langfristiges Konzept mit Visionen und Gemeinsamkeit. Aber das ist jetzt schon passiert. Im Gemeindevorstand wurde lange diskutiert und die Vor- und Nachteile der Laufzeit für den Pachtvertrag abgewogen. Die Verhandlungen sind abgeschlossen und der Gemeinderat muss eine Entscheidung treffen.

Grilz fragt, ob mit Herrn Premig bezüglich der Laufzeit 15 oder 20 Jahre nochmals ein Gespräch stattgefunden hat. Er ist der Meinung, dass bei solchen Verhandlungen jede Partei vertreten sein sollte.

Sacherer sagt, dass der Bürgermeister und Amtsleiter die Verhandler sind. Danach wird es im Ausschuss mit allen Fraktionen besprochen und jede Fraktion kann ihre Einwände einbringen.

Petrasko teilt mit, dass mit Herrn Premig über die Laufzeit gesprochen wurde und nun 15 Jahre vereinbart wurden.

Buchacher sagt, dass die Gemeinde als Zahler der Pacht, einen einseitigen Kündungsverzicht hineinnehmen sollte.

Seunig berichtet, dass er nicht vergessen hat, den Tagesordnungspunkt Strandbad 2020 auf die Tagesordnung zu setzen. Es wurde im Ausschuss und Gemeindevorstand darüber berichtet und in der Zwischenzeit hat sich nichts geändert. Besprochen wurde im Ausschuss eine Arbeitsgruppe mit allen Fraktionen mit je maximal vier Interessierten, welche sich melden sollen, damit man ähnliche Anlagen besichtigen kann. Ganz wesentlich für mich ist der finanzielle Hintergrund. Von Landesseite wurde erst jetzt signalisiert, dass es eine 50%ige KBO Förderung für „See - Rad - und Berg Infrastruktur“ geben wird. Der Vorschlag von Dr. Lackinger (Bistum Gurk) damals war ein Badehaus und ein „Pfaffensteg“, welche vom Naturschutz sofort abgelehnt wurde. Man kann Projekte nur umsetzen, wenn diese auch eine finanzielle Basis und ein Gesamtkonzept haben. In Etappen bekommen wir etwas zustande.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **19 zu 3** (Grilz, Gassinger und Reichhold) Stimmen den Abschluss eines Pachtvertrages auf 15 Jahre für den Parkplatz des Strandbades Längsee mit Herrn Kurt Premig, Klagenfurter Straße 42/20, 9300 St. Veit an der Glan für Teile der Grundstücke 482/26 und 482/30, beide KG 74527 St. Georgen am Längsee, im Ausmaß von ca. 2,2 ha zu einem jährlichen Pachtzins von € 30.000,00 netto. Der Pachtvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

17)b) Investitionen 2016: Vergabe der Aufträge

Neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten sind jährliche Investitionen im Strandbad nötig. Hierzu verweist er auf die Berichtsunterlage. Insgesamt sind € 56.300,00 brutto aus Mitteln des Überschusses 2015 für diese Investitionen vorgesehen. Die bedeutendste Investition im heurigen Jahr betrifft die Errichtung eines WLAN. Dieses soll an die Firma edv.cc Dienstleistungen vergeben werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen folgende Vergaben im Maximalausmaß von € 56.300,00 netto:

- Die Errichtung eines WLAN durch die Firma edv.cc Dienstleistungen aufgrund ihres Angebotes vom 1. 3. 2016 über € 8.119,00 als Billigstbieter.
Hinzu kommen diverse Kosten für ein Elektronunternehmen.
- Die Reparatur des Treibacher Steges durch die Firma Holzbau Smretschnig. 2016 soll nur die Brücke zum Steg saniert werden.
- Die Sanierung von Liegebrettern auf diversen Stegen. Der Ankauf erfolgt über die Firma Katz & Klumpp GesmbH, 9686 Fürnitz im notwendigen Ausmaß.
- Die Anschaffung von zwei neuen Tretbooten sowie eines Kinderspielgerätes für Kleinkinder bei der Fa. Gehr Boote, 1120 Wien aufgrund des Angebotes vom 14. 3. 2016.
- Die Sanierung der Umkleidekabinen durch die Firma Karosserie Raunegger, 9314 Launsdorf.
- Die Anschaffung von nötiger Hard- und Software durch die Firma asut, 9800 Spittal/Drau.
- Den Ersatz von zwei Tischtennistischen.
- Den Einbau von Warmwassermischern bei den Außenduschen der Sauna und des FKK-Gebäudes durch die Fa. Regenfelder Installationen, 9556 Liebenfels.

Die Angebote bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

18) Finanzierungspläne:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

18)a) Wegprojekt Taggenbrunn (BA 2)

Für die Asphaltierung des Wegprojektes Taggenbrunn (BA 2) sind die entsprechenden Mittel vorzusehen. Sowohl die Baudurchführung als auch die Finanzierung erstrecken sich über die Haushaltsjahre 2016 und 2017. Insgesamt stehen € 264.000,00 brutto für die Straßenbauarbeiten zur Verfügung.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan „Wegprojekt Taggenbrunn (BA 2)“. Dieser sieht im Haushaltsjahr 2016 Investitionen von € 105.000,00 brutto vor, die mit € 75.000,00 aus einem Regionalfondsdarlehen und € 30.000,00 aus Bedarfszuweisungen bedeckt werden. Im Haushaltsjahr 2017 sind Investitionen von € 159.000,00 brutto geplant, die mit Landeszuschüssen des Landes Kärnten - Abteilung 10 im Umfang von € 44.000,00 und mit Landeszuschüssen des Landes Kärnten - Abteilung 9 im Umfang von € 115.000,00 bedeckt werden.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

18)b) FF Pölling Ankauf KLF

Für die Finanzierung des KLF für die FF Pölling sind insgesamt € 98.000,00 brutto veranschlagt. Die Besichtigung von Fahrgestell und Komponenten findet am 22. April 2016 statt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan „FF Pölling Ankauf KLF“ über insgesamt € 98.000,00 brutto im Haushaltsjahr 2016. Bedeckt ist dieser Betrag mit € 49.000,00 Landeszuschüssen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und mit € 49.000,00 aus gemeindeeigenen Bedarfszuweisungsmitteln.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

18)c) Kanal Aufschließung Dolzer – ABA BA 13

Beim Tagesordnungspunkt 8)c) wurde die Vergabe der Kanalbauarbeiten an die Firma Icon Infrastruktur Bau GmbH beschlossen. Nunmehr muss über den vorliegenden Finanzierungsplan die entsprechende Mittelbedeckung erfolgen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan „Kanal Aufschließung Dolzer – ABA BA 13“ über insgesamt € 62.000,00 netto im Haushaltsjahr 2016. Die Finanzierung erfolgt über € 6.800,00 Bundeszuschüsse, € 7.500,00 Landeszuschüsse sowie einem Zuschuss aus dem Gebührenhaushalt – Kanal von € 47.700,00 netto.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

18)d) Strandbad Investitionen 2016

Beim Tagesordnungspunkt 17)b) wurden die Vergaben für die Investitionen im Strandbad Längsee für 2016 beschlossen. € 56.300,00 netto aus dem Jahresüberschuss 2015 bilden die Bedeckung für diese Maßnahmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan „Strandbad Investitionen 2016“ über insgesamt € 56.300,00 netto im Haushaltsjahr 2016, welche mit Mitteln des Jahresüberschusses 2015 bedeckt werden. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)e) Straßenbau 2016

Beim Tagesordnungspunkt 16) wurde beschlossen, das Straßenbauprogramm 2016 mit € 113.500,00 brutto entsprechend der Auflistung des Straßenausschusses umzusetzen. Die Bedeckung erfolgt mit € 113.500,00 brutto durch Bedarfzuweisungsmittel des Jahres 2016.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan „Straßenbau 2016“ mit € 113.500,00 brutto aus gemeindeeigenen Bedarfzuweisungsmitteln. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

19) 1. Nachtragsvoranschlag 2016:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

19)a) Ordentlicher Haushalt

Marinello weist auf den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 hin, welcher ausgabenseitig um € 375.300,00 erweitert wird und nun gesamt € 5.396.000,00 beträgt. Details sind der Beschlussvorlage zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016, welcher ausgabenseitig um € 375.300,00 erweitert wird und nun gesamt € 5.396.000,00 beträgt. Der 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

19)b) Außerordentlicher Haushalt

Marinello beschreibt den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016, welcher ausgabenseitig um € 633.200,00 erweitert wird und nun gesamt € 731.200,00 beträgt. Details sind der Beschlussvorlage zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016, welcher um € 633.200,00 erweitert wird und nun gesamt € 731.200,00 beträgt. Der 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

20) Mittelfristiger Investitionsplan

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello berichtet, dass im mittelfristigen Investitionsplan die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für die Jahre 2016 – 2020 sowie die vorgesehene Bedeckung anzugeben sind. Im Jahr 2016 besteht derzeit noch ein freier Rahmen für BZ-Mittel von € 30.000,00.

Nähere Details sind dem Investitionsplan zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen den mittelfristigen Investitionsplan 2016 – 2020.
Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

22) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes aus dem Gemeinderat für den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes St. Georgen am Längsee

Seunig berichtet, dass Göschl als Mitglied und Grojer Wolfgang als Ersatzmitglied für den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes St. Georgen am Längsee dem Land bekanntgegeben wurde. Es gibt dafür auch einen Gemeinderatsbeschluss.
Anstelle von Grojer Wolfgang sollte nun Reichhold Adrian genannt werden.

BESCHLUSS: .Der Gemeinderat beschließt mit **21 zu 0** (Reichhold befangen) Stimmen, dass als Ersatzmitglied DI Adrian Reichhold genannt wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Die Schriftführerin:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Vorsitzende:

Der Amtsleiter:

The image shows several handwritten signatures in blue ink. On the left, there are three signatures stacked vertically, corresponding to the 'Die Mitglieder des Gemeinderates' label. In the center, there is a large, stylized signature corresponding to the 'Der Vorsitzende' label. On the right, there is a single signature corresponding to the 'Der Amtsleiter' label. The signature for the secretary is partially obscured by the 'Die Mitglieder des Gemeinderates' label.